



DEICHMANN

DEICHMANN

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)



DEICHMANN

Vorwort

Die DEICHMANN SE („DEICHMANN“) fühlt sich weiterhin verpflichtet, die Verantwortung für die soziale und ökologische Nachhaltigkeit ihrer weltweiten Geschäftstätigkeiten zu tragen. Als globales Familienunternehmen mit lokalen Wurzeln betrachten wir Integrität und Verlässlichkeit als grundlegende Prinzipien.

Unser Leitbild lautet: „Das Unternehmen muss dem Menschen dienen“. Damit sind unsere Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden, Lieferanten sowie Menschen in Not gemeint. Dieses Leitbild legt die grundlegenden Werte und Ziele fest und bildet einen verbindlichen Rahmen für die Geschäftsführung, die Führungskräfte und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um unser tägliches Handeln am Arbeitsplatz und in der Zusammenarbeit zu gestalten.

DEICHMANN kauft Waren und Dienstleistungen zum bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir legen Wert auf einen fairen und partnerschaftlichen Umgang mit unseren Geschäftspartnern. Dabei achten wir selbstverständlich darauf, dass die Menschen in den Ländern der Produktionsstandorte unter menschlichen Bedingungen arbeiten können.

Gemeinsam mit der deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) haben wir bereits im Jahr 1999 unseren Verhaltenskodex (Code of Conduct) für Geschäftspartner in der Lieferkette entwickelt und umgesetzt. Seitdem haben wir kontinuierlich an der Weiterentwicklung unseres Verhaltenskodexes gearbeitet. Seit dem Jahr 2005 sind wir der BSCI-Initiative, einem Programm des Verbandes amfori zur Verbesserung der sozialen Standards in weltweiten Wertschöpfungsketten, beigetreten. Wir sind Gründungsmitglied der Nachhaltigkeitsinitiative der Schuhbranche cads – Kooperation für abgesicherte definierte Standards bei Schuh- und Lederwarenprodukten e.V.. cads beschäftigt sich mit der Vermeidung unerwünschter chemischer Substanzen in Schuhen sowie mit Aspekten wie soziale Standards und Umweltschutz in der Schuhbranche. DEICHMANN ist 2012 der internationalen Leather Working Group (LWG) beigetreten, einer globalen Initiative zur Verbesserung von Umwelt- und Arbeitsbedingungen bei der Herstellung von Leder. Durch unser Engagement in regionalen und globalen Initiativen setzen wir uns weiterhin dafür ein, die sozialen und ökologischen Bedingungen in Lieferketten zu verbessern.

Als Familienunternehmen, das seit seiner Gründung im Jahr 1913 langfristig denkt und plant, sind wir stolz auf unsere Entwicklung von einer kleinen Schuhmacherwerkstatt zu einem lokalen Einzelhändler und schließlich zu einem international tätigen Schuhhändler. Unser Sortiment umfasst sowohl Fremdmarken als auch eigene Marken, die wir größtenteils in Zusammenarbeit mit globalen Produktionspartnern selbst entwickeln und produzieren lassen. Unsere langanhaltenden und partnerschaftlichen Beziehungen ermöglichen es uns, hohe Qualitätsstandards unter Einhaltung ethischer und ökologischer Prinzipien zu erreichen und weiterzuentwickeln.



DEICHMANN

A. Erwartungen an Menschenrechte und Umweltschutz für Mitarbeiter, Geschäftspartner und andere Beteiligte in der Lieferkette

Bei DEICHMANN verpflichten wir uns zur Achtung der Menschenrechte, der Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sowie zum Schutz der Umwelt. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst, die Menschenrechte zu schützen und Verletzungen zu verhindern.

DEICHMANN unterstützt die Agenda 2030 der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung und orientiert sich an den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) setzen wir die erforderlichen Sorgfaltspflichten um. Unsere verbundenen Unternehmen außerhalb Deutschlands beachten zudem die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Sorgfaltspflichten.

Wir berücksichtigen in unserem unternehmerischen Handeln internationale Abkommen, einschließlich derjenigen, die in der Anlage zum LkSG aufgeführt sind. Dies sind insbesondere die folgenden internationalen Standards und Richtlinien:

- Die Prinzipien, die aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte für Unternehmen abgeleitet werden.
- Die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP).
- Die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Die Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Kindern (CNC).
- Die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen.

Unser DEICHMANN Verhaltenskodex, der durch das Unternehmensleitbild und weitere Richtlinien ergänzt wird, bildet die Grundlage für das Verhalten unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir setzen jedoch nicht ausschließlich auf die Einhaltung unseres Verhaltenskodexes seitens unserer globalen Geschäftspartner und anderer Beteiligter in der Lieferkette, sondern sind der Überzeugung, dass nur durch gemeinsame Anstrengungen entlang globaler Lieferketten Menschenrechts- und Umweltverletzungen effektiv erkannt, abgestellt und verhindert werden können.



DEICHMANN

B. Unser Ansatz zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten

Bei DEICHMANN haben wir ein umfassendes Risikomanagement etabliert, das sich auch auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in unseren Lieferketten konzentriert. Dies umfasst sowohl regelmäßige als auch anlassbezogene Analysen zur Identifizierung potenzieller Risiken. Sobald Risiken erkannt werden, setzen wir wirksame und angemessene Präventionsmaßnahmen ein. Wenn Verletzungen festgestellt werden, ergreifen wir geeignete Abhilfemaßnahmen. Zusätzlich haben wir ein Beschwerdeverfahren eingeführt, um Hinweisen effektiv nachzugehen und diese zu bearbeiten. Die Effektivität unserer Maßnahmen wird regelmäßig überprüft und dokumentiert. Diese Dokumentation wird in unseren fortlaufenden Berichtsprozess integriert.

I. Risikomanagement

Bei DEICHMANN haben wir das Ziel, die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit ergeben, in unseren Lieferketten zu identifizieren und zu minimieren. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat uns dazu veranlasst, unsere Vorgehensweise durch regelmäßige Prüfungsprozesse zu präzisieren. Unser Bestreben ist es, ein umfassendes Verständnis für potenzielle Risiken sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unseren Lieferketten zu entwickeln, um auf dieser Grundlage zusätzliche Präventionsmaßnahmen zu etablieren.

Unsere Organisationsstruktur sieht wie folgt aus:

Die Unternehmensbereiche sind in Abstimmung mit der Geschäftsführung für die Auswahl der Geschäftspartner verantwortlich. Die Bereiche Einkauf und Beschaffung sind für die Umsetzung und Einhaltung der Einkaufspraktiken verantwortlich, während der Bereich Corporate Social Responsibility (CSR) den Onboarding-Prozess neuer Geschäftspartner und deren Betriebsstätten verantwortet.

Der Bereich CSR trägt die strategische, operative und zentrale Verantwortung für die Umsetzung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risikomanagements bei DEICHMANN und berichtet dazu regelmäßig an den Menschenrechtsbeauftragten. In diesem Kontext liegt es in der Zuständigkeit des CSR-Bereichs, den Onboarding-Prozess für neue direkte und indirekte Geschäftspartner, inklusive derer Betriebsstätten zu verwalten und die jährliche sowie anlassbezogene Risikoanalyse durchzuführen.



DEICHMANN

Darüber hinaus ist der CSR-Bereich für die Erstellung von Schulungsmaterialien verantwortlich, führt Audits und Schulungen vor Ort durch, insbesondere in den Produktionsbetrieben unserer Eigenmarken, und entwickelt Prozesse zur Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in unserem eigenen Geschäftsbereich. Bei Bedarf erhält der globale CSR-Bereich Unterstützung von lokalen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der DEICHMANN-Gesellschaften, wie beispielsweise des Qualitätsmanagements, sowie von unabhängigen externen Auditoren.

Der Bereichsleiter Legal & Compliance, der gleichzeitig die Position des Menschenrechtsbeauftragten innehat, ist für die Überwachung des menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiko- und Beschwerdemanagements verantwortlich und berichtet regelmäßig an die geschäftsführenden Direktoren.

Die Abteilung Services & Safety ist für die interne Arbeitssicherheit im eigenen Geschäftsbereich zuständig, führt entsprechende Schulungen durch und nimmt regelmäßige Kontrollen vor. Die Kommunikation interner Regelungen obliegt dem Bereich People & Culture.

Durch diese etablierten Strukturen stellen wir sicher, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in sämtlichen Unternehmensbereichen ihre Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und den Umweltschutz wahrnehmen und in ihre täglichen Arbeitsabläufe integrieren. Ändern sich geschäftliche oder gesellschaftliche Rahmenbedingungen, insbesondere in unseren Beschaffungsmärkten oder bezüglich unserer Geschäftstätigkeit, nehmen wir dies als Anlass, unser Risikomanagement kontinuierlich zu überprüfen und weiterzuentwickeln.



DEICHMANN

II. Wesentliche Maßnahmen der Risikoanalyse und dabei erkannte prioritäre Risiken

In regelmäßigen Abständen, mindestens jährlich oder anlassbezogen, evaluieren wir menschenrechts- und umweltbezogene Risiken, die durch unsere Geschäftstätigkeit in unserer Lieferkette entstehen könnten. Priorisiert betrachten wir dabei Betriebsstätten der Produktionspartner unserer Eigenmarkenprodukte in Risikoländern, wobei wir diesbezüglich keine Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Zulieferern vornehmen. Wir legen Wert auf den Dialog mit betroffenen Stakeholdern und Interessensgruppen.

Die Risikoanalyse umfasst mehrere Schritte: Zunächst identifizieren wir abstrakte Risiken auf Grundlage von Länderrisiken. Die identifizierten Risiken werden anschließend anhand ihrer Schwere und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert. Bei der Priorisierung von Maßnahmen berücksichtigen wir sowohl unseren Einfluss auf die Risikoentstehung als auch unseren Beitrag dazu.

Im nächsten Schritt ermittelt der Bereich CSR konkrete Risiken. Hierbei stützen wir uns auf externe Sozialaudits und Selbstauskünfte unserer Geschäftspartner und die Erkenntnisse aus unserem Beschwerdeverfahren.

DEICHMANN behält sich das Recht vor, die Angaben in den Selbstauskünften und die Ergebnisse der Sozialaudits aller Geschäftspartner und Beteiligten der Lieferkette selbst zu überprüfen oder für die Überprüfung externe Dienstleister zu beauftragen. Der Bereich CSR führt regelmäßig Besuche in den Betriebsstätten unserer Produktionspartner durch, um sich vor Ort ein umfassendes Bild zu machen. Dabei wird überprüft, ob möglicherweise die zuvor identifizierten Risiken in den Betriebsstätten bestehen. In unserem eigenen Geschäftsbereich führt der Bereich CSR ebenfalls risikobasierte Überprüfungen vor Ort durch.

In unserer Lieferkette haben wir folgende prioritär zu behandelnden Risiken identifiziert:

- Verdacht auf unzureichenden Arbeitsschutz
- Verdacht auf Überstunden
- Verdacht auf Unregelmäßigkeiten bei der Lohnauszahlung



DEICHMANN

Wir sind uns bewusst, dass wir in einer Branche tätig sind und unsere Produkte aus Ländern beziehen, in denen schwere Menschenrechtsverletzungen, wie Kinder- oder Zwangsarbeit, vorkommen können. Daher haben wir bereits vor Inkrafttreten des LkSG Maßnahmen zur Vermeidung solcher Risiken ergriffen. Im Geschäftsjahr 2023 haben wir derartige Risiken nicht identifiziert. Wir arbeiten weiter daran, ein Umfeld zu schaffen, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

In unserem eigenen Geschäftsbereich haben wir keine prioritären menschenrechts- oder umweltbezogenen Risiken im Sinne des LkSG festgestellt.

III. Präventionsmaßnahmen

Bei DEICHMANN setzen wir zur Erfüllung unserer Verantwortung und zur Umsetzung unseres Unternehmensleitbildes verschiedene Präventionsmaßnahmen ein. Dazu gehören unsere Einkaufspraktiken, die auch die Achtung von Menschenrechten und Umweltaspekten berücksichtigen, sowie die Bereitstellung geeigneter Schulungsmaßnahmen. Diese Schulungen dienen dazu, potenziell Betroffene zu schützen und negative Auswirkungen durch unser Geschäftsverhalten oder das unserer Geschäftspartner zu minimieren und zu verhindern.

Die DEICHMANN Führungskräfte sind gemäß unseren Leitlinien für Führungskräfte und dem Unternehmensleitbild dazu verpflichtet, soziales und verantwortungsbewusstes Handeln zu fördern. Wir führen regelmäßige Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Menschenrechte, Lieferkettensorgfalt, Arbeitssicherheit und zu verantwortungsbewusstem Handeln durch, um das Bewusstsein für diese Themen zu stärken.

Der Bereich CSR ist verantwortlich für die Umsetzung der Präventionsmaßnahmen in der Lieferkette. Dies beinhaltet den Onboarding-Prozess, bei dem unsere Geschäftspartner unseren Verhaltenskodex bestätigen, der die Grundregeln unserer Zusammenarbeit festlegt. Der Bereich CSR erstellt eigene Schulungsmaterialien für verschiedene Zielgruppen und führt entsprechende Schulungen in den Betriebsstätten durch. Bei Bedarf bieten wir unseren Geschäftspartnern zusätzlich Schulungen zu Menschenrechten und Umweltschutz in Zusammenarbeit mit externen Partnern an und monitoren deren Teilnahme an diesen Schulungen.

Zusätzlich wird anlassbezogen und routinemäßig die Einhaltung der Selbstauskünfte und Sozialaudits überprüft.



DEICHMANN

IV. Abhilfemaßnahmen

Im Falle von festgestellten Verletzungen von Menschenrechten oder des Umweltschutzes ergreifen wir bei DEICHMANN unverzüglich individuelle Abhilfemaßnahmen. Unser Ziel ist es, solche Verletzungen zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu reduzieren. Wir entwickeln, basierend auf der Analyse von Sozialaudits, eingegangenen Beschwerden sowie Besuchen vor Ort, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Betriebsstätten effektive Maßnahmenpläne. Diese Pläne sind flexibel und je nach Situation anpassbar, umfassen die Ursachenermittlung, die Durchführung von Sensibilisierungstrainings und regelmäßige Kontrollbesuche. Durch wiederkehrende Überprüfungen vor Ort stellen wir sicher, dass die Maßnahmen effektiv umgesetzt und zur Prävention ähnlicher Vorfälle genutzt werden. Aus den Erfahrungen und Ergebnissen dieser Maßnahmen lernen wir kontinuierlich und streben dadurch eine Verbesserung der Situation an.

V. Beschwerdeverfahren

DEICHMANN hat ein öffentlich zugängliches und den Anforderungen des LkSG entsprechendes Beschwerdeverfahren eingerichtet, das es jedem ermöglicht, anonym und unkompliziert Hinweise auf Risiken oder Verletzungen von menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflichten zu melden. Dieses Verfahren ist für unsere eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Stakeholder sowohl auf unserer Unternehmenswebseite als auch über unsere Onlineshops zugänglich. Zusätzlich steht den Beschäftigten in den Betriebsstätten unserer Produktionspartner das Beschwerdeverfahren in den jeweiligen Landessprachen über Aushänge vor Ort zur Verfügung. Beschwerden können über ein sicheres Online-Portal sowohl schriftlich als auch mündlich anonym eingereicht werden. In ausgewählten Ländern beteiligt sich DEICHMANN zudem an branchenübergreifenden Beschwerdemechanismen.

Unabhängige, weisungsungebundene Personen prüfen und behandeln jede Beschwerde vertraulich. Die Hinweisgeber werden über ein anonymisiertes Portal in den weiteren Prozess einbezogen, wobei der Schutz der Hinweisgeber vor Benachteiligungen oder Bestrafungen gewährleistet ist. Beschwerden, die Anhaltspunkte für Risiken oder Verletzungen liefern, führen zu Risikoanalysen und, wenn nötig, zu angemessenen Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Detaillierte Informationen zum Beschwerdeverfahren, einschließlich Erreichbarkeit und Verfahrensschritte, sind in unserer öffentlich abrufbaren Verfahrensordnung enthalten.



DEICHMANN

VI. Wirksamkeitsprüfung

DEICHMANN ist sich darüber bewusst, dass alle Präventions- und Abhilfemaßnahmen sowie das Beschwerdeverfahren stets den aktuellen Anforderungen entsprechen müssen und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Daher verpflichten wir uns, die Wirksamkeit der ergriffenen Maßnahmen regelmäßig, mindestens einmal jährlich, zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

Diese Überprüfung umfasst die Bewertung der Effektivität der getroffenen Maßnahmen anhand der Ergebnisse der regelmäßig und anlassbezogen durchgeführten Risikoanalyse. Zudem wird die Einhaltung unserer Vorgaben sowie der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen sowohl intern bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch extern in unserer Lieferkette kontrolliert. Zur Durchführung nutzen wir unterschiedliche Verfahren wie z.B. Dokumentenprüfung und Auditierung.

VII. Dokumentations- und Berichtspflicht

Die Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Maßnahmen zur Umsetzung der LkSG-Sorgfaltspflichten verantworten der Menschenrechtsbeauftragte und der Bereich CSR. Dies umfasst Ergebnisse der Risikoanalysen, eingegangene Beschwerden, umgesetzte Präventions- und Abhilfemaßnahmen. DEICHMANN wird den gesetzlichen Vorgaben zur Berichterstattung nachkommen. Diese Maßnahme dient der Transparenz und Rechenschaft gegenüber allen Stakeholdern und der Öffentlichkeit.

Heinrich O. Deichmann
Vorsitzender des Verwaltungsrats
und der Geschäftsführenden Direktoren

Manfred Kroneder
Stv. Vorsitzender der
Geschäftsführenden Direktoren

Samuel Deichmann
Geschäftsführender Direktor

Alexander Bellin
Geschäftsführender Direktor

Martin Fischer
Geschäftsführender Direktor

Dr. Lars Jendrian
Geschäftsführender Direktor